

Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Großhansdorf

vom 01.04.2026

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 27) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite, 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 121) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.03.2026 folgende Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Großhansdorf erlassen.

Artikel I

Die Verbandssatzung des Schulverbandes Großhansdorf vom 29.08.2016, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Großhansdorf vom 03.08.2023, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Ausschuss zur Prüfung der Rechnungslegung

Zusammensetzung:

Je ein Mitglied der Schulverbandsversammlung aus den Gemeinden Großhansdorf, Hoisdorf und Siek.

Aufgabengebiet:

Aufgaben gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 GkZ in Verbindung mit § 92 GO.“

Artikel II

Diese Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Großhansdorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, 01.04.2026



Voß
Schulverbandsvorsteher